



## Förderungen für Sanierungen Tirol

---

### WER KANN EINE FÖRDERUNG BEANTRAGEN?

- Eigentümer oder Bauberechtigte des Grundstücks

Die Sanierungsförderung wird einkommensunabhängig gewährt.

### WAS KANN GEFÖRDERT WERDEN?

- die Sanierung und Errichtung von zusätzlichen Wohnräumen/Wohnungen durch Zu- und Einbau
- die Schaffung von Wohnungen in bisher nicht für Wohnzwecke genutzten Gebäuden

### IN WELCHER HÖHE WIRD GEFÖRDERT?

- einmaliger Zuschuss oder Annuitätenzuschuss
- 25 % der Anfangsbelastung des Kredits (Mindestlaufzeit 10 Jahre)

Der Annuitätenzuschuss wird halbjährlich ausbezahlt und auf die Dauer von maximal 12 Jahren gewährt.

### DETAILS ZU DEN FÖRDERUNGSBEDINGUNGEN

- Dachsanierung, Sanitär- und Elektroausstattung: Baubewilligung vor mehr als 20 Jahren
- Wärmeschutz, energiesparende Heizungen: Baubewilligung vor mehr als 10 Jahren
- Förderbare Nutzfläche: 1–2 Personen 85 m<sup>2</sup>, 3 Personen 95 m<sup>2</sup>, 4 oder mehr Personen 110 m<sup>2</sup>
- Hauptwohnsitz

Weitere Informationen:

[www.volksbank.at/dach-tir](http://www.volksbank.at/dach-tir)

**Disclaimer:** Die Volksbanken übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Genauigkeit der bereitgestellten Informationen. Diese Informationen ersetzen daher keine sachkundige/rechtliche Beratung und es entscheidet ausschließlich die zuständige Förderstelle, ob allenfalls ein Anspruch auf Förderung besteht. Es gilt der Wortlaut der jeweils gültigen Förderrichtlinien in den amtlichen Bekanntmachungen. Aus der Nutzung der hier bereitgestellten Informationen können daher keine wie auch immer gearteten Rechtsansprüche gegen die Volksbanken begründet werden. Stand: Jänner 2019